

**B 50 neu**

hier: Ausbau zwischen Bahnhof Zolleiche und Dienststellengrenze

Nächster Ort: Hochscheid

Baulänge: **4,628 km**

VNK: 6108 045

NNK: 6009 018



Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach

## FESTSTELLUNGSENTWURF

### FFH-Vorprüfung

**Gemeinden:**

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Verbandsgemeinde Kirchberg

Gemarkung Hochscheid, Gemarkung Kleinich

**Kreis:**

Landkreis Bernkastel-Wittlich

Rhein-Hunsrück-Kreis

<p><b>Aufgestellt:</b> Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach Eberhard-Anheuser-Straße 4 55543 Bad Kreuznach, .....09.08.2019.....</p> <p>.....gez. Wagner..... stv. Dienststellenleiter</p>	

**B 50neu**  
**Vierstreifiger Ausbau zwischen**  
**Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze**  
(Bau-km 96+353,564 bis Bau-km 100+98,322)

**Unterlage 19.4**  
**FFH-Vorprüfung**  
**FFH-Gebiet DE 6109-303 „Idarwald“**

**Auftraggeber:**

**Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach**  
Eberhard-Anheuser-Straße 4  
55543 Bad Kreuznach

**Auftragnehmer:**



Planung und Beratung  
Dipl.-Ing. M. Schaefer  
Alte Bahnhofstraße 15  
61169 Friedberg  
Tel.: 0 60 31-20 11  
Fax: 0 60 31-76 42  
E-Mail: info@naturprofil.de

Stand: Juni 2019

**Bearbeitung:**

Projektleitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Sachbearbeitung: H. Redeker (Dipl.-Biol.)

Planwerke: A. Jäschke (CAD-Fachkraft)

Layout: M. Schulzek (Sekretariat)

## INHALT

<b>1</b>	<b>Anlass</b> .....	<b>1</b>
1.1	Verwendete Quellen.....	1
<b>2</b>	<b>Überblick über das FFH-Gebiet DE 6109-303 "Idarwald"</b> .....	<b>2</b>
2.1	Übersicht .....	2
2.2	Erhaltungsziele (EZH), Arten und Lebensräume .....	3
2.3	Eigenschaften.....	6
2.4	Eigenschaften des Planungsgebietes.....	7
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele</b> .....	<b>8</b>
4.1	Baubedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren) .....	8
4.2	Anlagebedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren).....	9
4.3	Betriebsbedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren).....	10
<b>5</b>	<b>Mögliche Relevanz anderer Pläne und Projekte</b> .....	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>11</b>
	<b>Quellen</b> .....	<b>13</b>

## ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Verlauf der Ausbaustrecke (margenta Linie) in Relation zum FFH-G 6109-303 .....	2
Abbildung 2:	Relativer Abstand des FFH-Gebiets zur Hunsrückhöhenstraße und Lage wertstellender Lebensraumtypen .....	3

## TABELLEN

Tabelle 1:	Lebensraumtypen für die Erhaltungsziele gelten.....	4
Tabelle 2:	Tierarten für die Erhaltungsziele gelten .....	5

## 1 ANLASS

Gemäß § 34 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets, d. h. eines Fauna-Flora-Habitat- oder Vogelschutzgebietes, zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich, d. h. in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen, zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.

Gemäß des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (vgl. BMVBW 2004) kann das Verfahren in Teilschritten durchgeführt werden, wobei der erste Schritt als FFH-Vorprüfung (Screening) bezeichnet wird. Die Vorprüfung hat die Frage zu beantworten, ob die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Der Vorprüfung kommt in der Hauptsache die Aufgabe zu, den Bearbeitungsaufwand für möglicherweise oder absehbar unproblematische Vorhaben zu minimieren, indem die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung anhand einzelner grundlegender Parameter abgeschätzt wird.

Im Zusammenhang mit dem 4-streifigen Ausbau der B 50neu im Abschnitt Bhf. Zolleiche bis Dienststellengrenze beauftragte der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach das Büro NaturProfil, Dipl. Ing. M. Schaefer, im November 2013 mit der Erarbeitung einer FFH-Vorprüfung auf Basis des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Jahr 2004 herausgegebenen Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Gegenstand der FFH-Vorprüfung ist das in südöstlicher Lage parallel zum Projektgebiet ausgerichtete FFH-Gebiet 6109-303 „Idarwald“ (vgl. Abb. 1).

### 1.1 Verwendete Quellen

Ein Bewirtschaftungsplan oder ein offengelegter Planentwurf für das Schutzgebiet liegt derzeit nicht vor.

Die fachliche Grundlage der FFH-Vorprüfung bilden neben den offiziellen Meldedaten des Landes Rheinland-Pfalz zum Schutzgebiet daher die im Rahmen der Untersuchung zu den Umweltauswirkungen des vierstreifigen Um- und Ausbaus B 50 und B 50/B 327 im Abschnitt Kommen – Lautzenhausen erhobenen Daten zum Vorkommen von größeren Säugetieren (vgl. ÖkoLog 2013) und zu Fledermäusen (vgl. BGNATUR 2011/2013, 2018) sowie die für den LBP hier durchgeführte Biotopkartierung (vgl. Unterlagen 19.1, 19.2) und deren Auswertung im Hinblick auf die gegebenen Potenziale als Lebensraum für europäisch geschützte Tiere und Pflanzen. Als weitere Quelle dienen die unter [www.artenfinder.rlp.de](http://www.artenfinder.rlp.de) für den Idarwald bzw. das naheliegende Projektgebiet aufgeführten Standortnachweise der zwei wertstellenden Arten und die unter [http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver\\_lanis](http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis) dargelegten Flächeninformationen zum Vorkommen für das Schutzgebiet relevanter Lebensraumtypen (LRT).

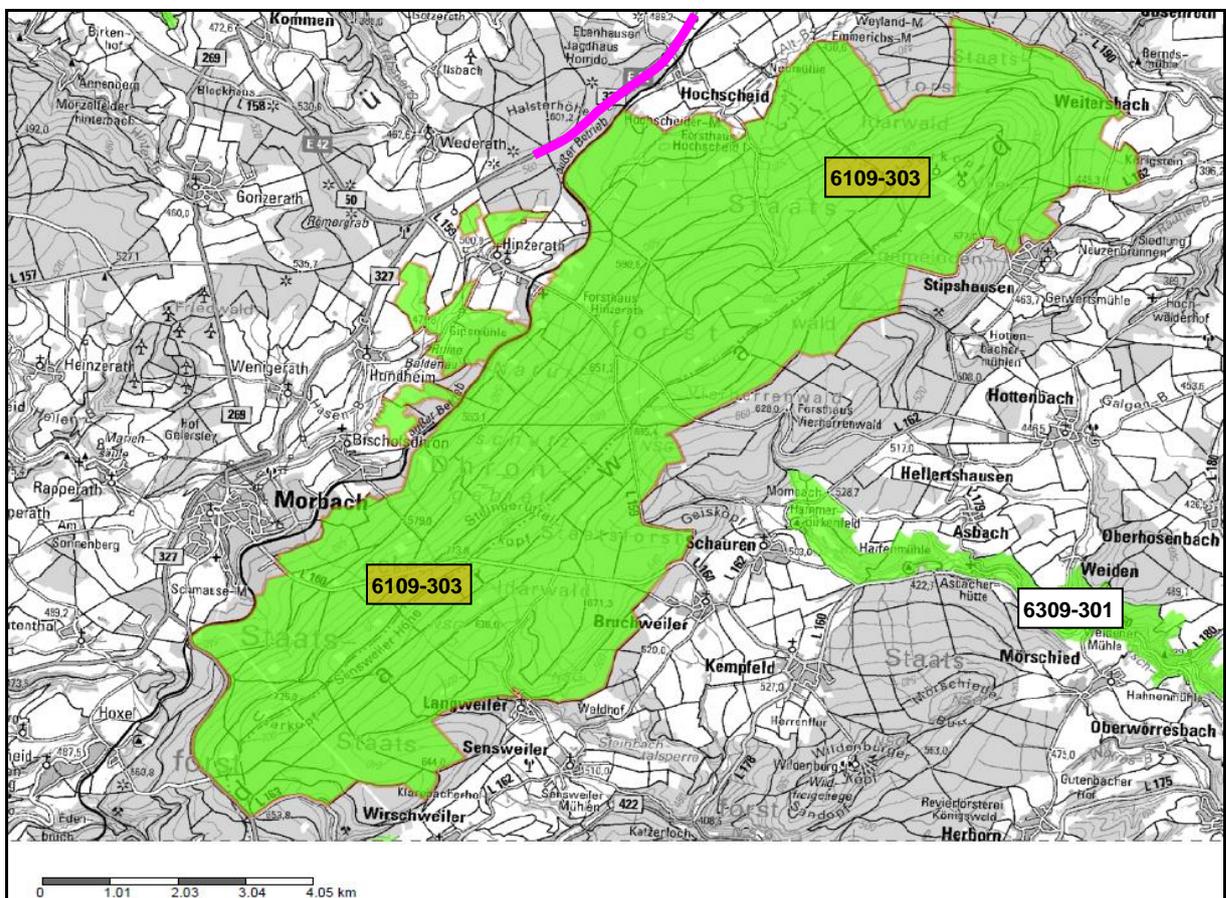
## 2 ÜBERBLICK ÜBER DAS FFH-GEBIET DE 6109-303 "IDARWALD"

### 2.1 Übersicht

Das mit einem Umfang von ca. 6.564 ha ausgewiesene und an die EU gemeldete FFH-Gebiet 6109-303 „Idarwald“ liegt anteilmäßig im Bereich der Messtischblätter TK 25 6108 „Morbach“, 6109 „Hottenbach“, 6208 „Morscheid-Riedenburg“ und 6209 „Idar-Oberstein“. Verwaltungspolitisch gehört das Gebiet in die Zuständigkeit der Landkreise Rhein-Hunsrück-Kreis, Bernkastel-Wittlich und Birkenfeld.

Wie aus der Abbildung 1 hervorgeht erstreckt sich das Schutzgebiet in kompakter Ausdehnung südöstlich des zum Ausbau vorgesehenen relevanten Abschnitts der Hunsrückhöhenstraße.

Für die Vorprüfung im Rahmen dieser Ausbauplanung ist der Bereich der an die Hunsrückhöhenstraße nächst angrenzenden Gebietsflächen maßgeblich (vgl. Abb. 2).



(C) Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: (C) Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz

Abbildung 1: Verlauf der Ausbaustrecke (margenta Linie) in Relation zum FFH-G 6109-303

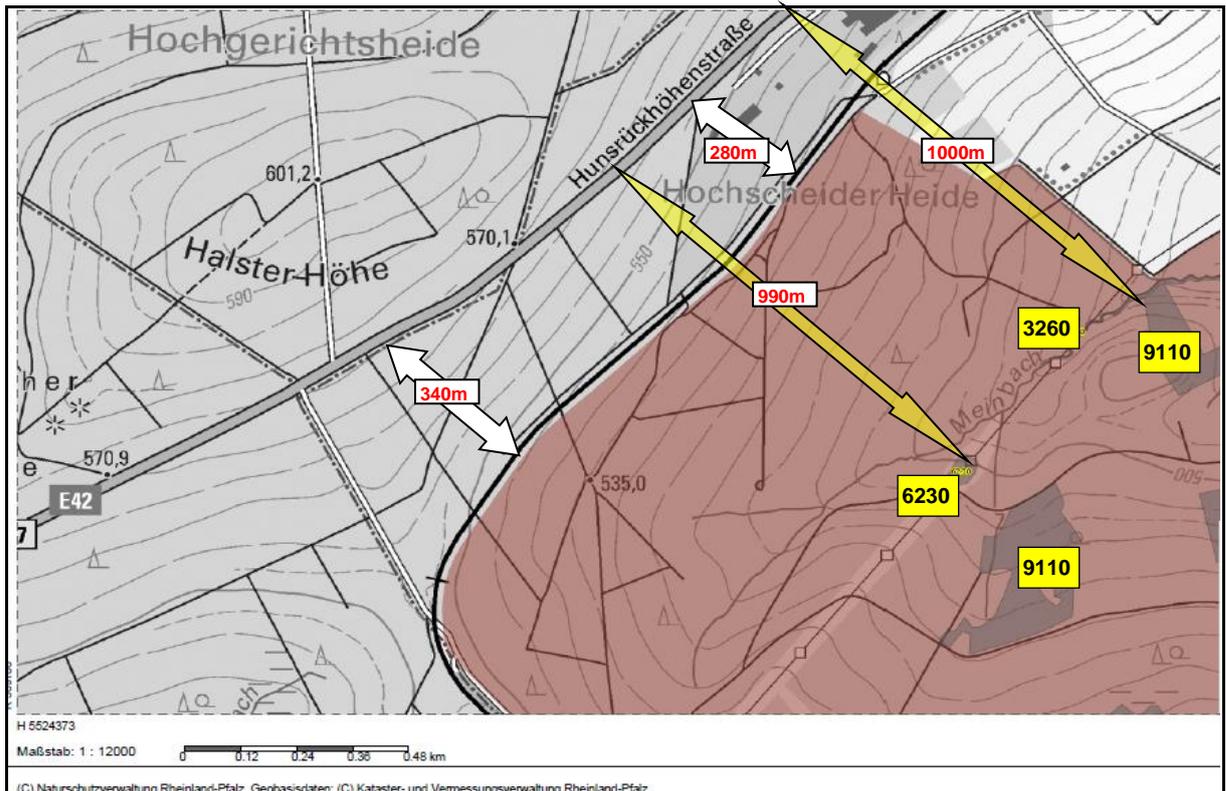


Abbildung 2: Abstand der nächst zur Hunsrückhöhenstraße gelegenen FFH-Gebietsfläche und darin lokalisierter wertstellender Lebensraumtypen.

## 2.2 Erhaltungsziele (EZH), Arten und Lebensräume

Die für das FFH-Gebiet „Idarwald“ in der 1. Landesverordnung vom 22. Dezember 2008 zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten formulierten Erhaltungsziele lauten:

Erhaltung oder Wiederherstellung:

- von Buchenwäldern,
- ungenutzten, moorigen Lebensräumen und eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für den Schmetterling *Euphydryas aurinia*,
- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,
- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen.

Führt die Planung zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen ist sie nach § 34 (2) BNatSchG unzulässig.

Die in den nachstehenden Tabellen 1 und 2 genannten Lebensraumtypen, Arten bzw. ihre Populationen/Kolonien begründen im Hinblick ihrer besonderen landesweiten Bedeutungen die 2004 erfolgte Meldung zum Schutzgebiet im Rahmen "Europäisches Netz-Natura-2000"

nach §§ 32, 33 BNatSchG und stehen im Vernehen mit der Anlage 1 zu § 17 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes vom 6. Oktober 2015 für die Erhaltungsziele.

Tabelle 1: Lebensraumtypen für die Erhaltungsziele gelten

Code Natura 2000	Lebensraumtyp	Repräsentativität	Erhaltungszustand (summarisch)	Gesamtwert (naturräumlich)	Fläche im Gesamtgebiet	
					Anteil	Größe (ha)
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions.	C (signifikant)	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)	< 1%	< 1
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Unterwasservegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche batrachion.	C (signifikant)	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)	< 1%	2
4030	Trockene europäische Heiden hier: Bergheide („Hochheide“)	B (gut)	B (gut)	A (sehr hoch)	< 1% < 1%	< 1 4
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen- (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden hier: Brachgefallener Borstgrasrasen der planaren bis submontanen Stufe	A (hervorragend)	B (gut)	A (sehr hoch)	< 1% < 1%	< 1 10
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (Molinion caeruleae) hier: Pfeifengraswiesen auf kalkarmen Standort	A (hervorragend)	B (gut)	B (hoch)	< 1% < 1%	< 1 6
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.	B (gut)	B (gut)	C (mittel bis gering)	< 1%	2
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	A (hervorragend)	B (gut)	A (sehr hoch)	< 1%	25
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore hier: Moordegenerationsstadium mit Dominanz von Gräsern	A (hervorragend)	B (gut)	A (sehr hoch)	< 1% < 1%	< 1 2
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	C (signifikant)	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)	< 1%	< 1

Code Natura 2000	Lebensraumtyp	Repräsentativität	Erhaltungszustand (summarisch)	Gesamtwert (naturräumlich)	Fläche im Gesamtgebiet	
					Anteil	Größe (ha)
8220	Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation	C (signifikant)	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)	< 1%	< 1
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	C (signifikant)	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)	< 1%	0,02
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) hier: Bodensaurer Buchenwald der collinen bis submontanen Stufe	A (hervorragend)	B (gut)	B (hoch)	< 1% 23,04%	< 1 1500
*91D0	Birken-Moorwälder	A (hervorragend)	B (gut)	A (sehr hoch)	< 1%	35
*91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) hier: Schwarzerlenwald an Fließgewässern	B (gut)	B (gut)	B (hoch)	< 1% 23,04%	< 1 10

Quelle: Standarddatenblatt in der Aktualisierung 2012,

\* = prioritärer Lebensraumtyp

Neben den vorstehend aufgeführten Lebensraumtypen sind es auch die nachstehenden im Anhang II der FFH-RL gelisteten Tierarten, die für die Erhaltungsziele maßgeblich sind.

Tabelle 2: Tierarten für die Erhaltungsziele gelten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Population/Status	Erhaltungszustand	Gesamtwert (naturräumlich)
Skabiosen-Schneckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	p/r	B (gut)	A (sehr hoch)
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	p/u	B (gut)	C (mittel bis gering)

Population: c = häufig, große Population; p = vorhanden; r = selten, mittlere bis kleine Population; v = sehr selten.

Status: r = resident; u = unbekannt; m = Zahl der wandernden Tiere; n = Brutnachweis; w = Überwintervorkommen; b = Wochenstuben, Sommervorkommen.

Quelle: Standarddatenblatt in der Aktualisierung 2012

Im Standarddatenblatt zur Gebietsmeldung wird von den 14 wertstellenden Lebensraumtypen keinem ein sehr guter (Wertstufe A) Erhaltungszustand attestiert. Neun der Lebensraumtypen besitzen jedoch einen guten (Wertstufe B) und nur fünf einen mittleren bis

schlechten (Wertstufe C) Erhaltungszustand. Alle zwei Tierarten befinden sich in einem guten (Wertstufe B) Erhaltungszustand.

Weiterhin sind im Standarddatenbogen fünf weitere Arten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie mehr als 30 andere Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, die zwar für das Schutzgebiet von Bedeutung sind oder dort besondere Lebensräume haben aber für die Benennung der Erhaltungsziele und deren Prüfung nicht relevant sind.

## 2.3 Eigenschaften

Neben der Meldung als FFH-Gebiet ist das Schutzgebiet zu großen Teilen mit dem Naturpark Saar-Hunsrück (94%) und dem LSG Hochwald-Idarwald mit Randgebieten (49%) sowie in Teilen mit den NSG Hangbrücher bei Morbruch, Badischbruch, Spring und Engelswäsgeswiese überlagert.

Das mit einem Umfang von 6.564 ha gemeldete Gebiet befindet sich im Bereich der naturräumlichen Haupteinheitengruppe „Hunsrück“ (24 bzw. neu D42) mit den Haupteinheiten „Simmerner Mulde“ (241), „Hoch- und Idarwald“ (242) und „Hunsrückhochfläche“ (243).

Der langgestreckte, von Südost nach Nordwest streichende Quarzitücken des Idarwalds mit Höhen bis über 700 Meter über NN fällt um 200 bis 300 Meter zur Hunsrückhochfläche im Nordwesten und zur Simmerner Mulde im Südosten ab. Das Gebiet ist fast vollständig bewaldet und überwiegend geprägt durch Buchenwälder und Fichtenforste. Die großflächig zusammenhängenden und störungsarmen Wälder sind von hoher Bedeutung für das Vorkommen der Wildkatze. Die Altholzbestände sind wesentlicher Lebensraum von Schwarzspecht, Hohltaube, Raufußkauz und Bechsteinfledermaus. Charakteristisch sind die zahlreichen Brücher und Hangmoore, die sich an flächigen Quellaustritten der Unterhänge entwickelt haben und die wegen ihrer Seltenheit und ihrer guten Ausprägung überregional bedeutsam und von wissenschaftlichem Interesse sind. Birkenmoorwälder, Erlenbruchwälder, Übergangsmoore, kleine Moortümpel, Nass- und Feuchtwiesen, Borstgrasrasen und Heiden bilden hier reich strukturierte und abwechslungsreiche Biotopkomplexe, eng verbunden mit den Waldlebensräumen. Eine ehemals typische Vogelart der Hunsrückbrücher war das Auerhuhn. Zum herausragenden Artenbestand der Wald-Offenlandbiotopkomplexe gehören der Dukaten-Feuerfalter (*Lycaena virgaureae*), der Weißbindige Mohrenfalter (*Erebia ligea*) und der Wegerich-Schneckenfalter (*Melitaea cinxia*). Besonders hervorzuheben ist die charakteristische Fauna und Flora der moorartigen Lebensräume, die sich in Rheinland-Pfalz nur noch auf die Eifel, den Pfälzerwald und den Hunsrück konzentriert. Für einige Arten haben die Brücher des Hunsrücks einen überdurchschnittlich großen Anteil am Aufbau der rheinland-pfälzischen Populationen. Zu den typischen Hochmoor-Pflanzenarten wie den Torfmoosen *Sphagnum magellanicum*, *Sphagnum papillosum*, *Sphagnum capillifolium* sowie Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) gesellen sich die Vorkommen der Moorlibellen Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*), Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*) und Kleine Moosjungfer (*Leucorrhina dubia*). Der bis vor einigen Jahren noch in einer kleinen Population nachgewiesene Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*) gilt aktuell als verschollen.

(Quelle: Steckbrief zum FFH-Gebiet unter: <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe>).

Zusammengefasst lässt sich das Schutzgebiet als zusammenhängendes Waldgebiet auf Quarzit mit örtlichen Moorbildungen aus Quellmooren, Moorheiden, Moor- und Bruchwäldern beschreiben. Vereinzelt kommen auch Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden vor. Die be-

sondere bioökologische Schutzwürdigkeit geht auf die altholzreichen Buchenwälder und Zwischenmoore im Komplex mit weiteren Feuchtbiotopen nährstoffarmer Standorte sowie Lebensräume seltener Arten, z. B. die Schmetterlinge Hochmoor-Scheckenfalter und Skabiosen-Scheckenfalter, zurück.

## 2.4 Eigenschaften des Planungsgebietes

Die zum Ausbau bestimmte Hunsrückhöhenstraße verläuft in einer Entfernung von wenigstens 280 m zur nächstgelegenen Grenzziehung des Schutzgebiets (vgl. Abb. 2). Das Planungsgebiet liegt somit zum Einen deutlich außerhalb des betrachteten Natura 2000-Gebiets und repräsentiert auch an keiner Stelle dessen oben beschriebene Eigenschaften. So kommen im Planungsgebiet keine der für das FFH-Gebiet wertstellenden Lebensraumtypen oder diesen auch nur annähernd vergleichbare Biotoptypen vor. Für den Eingriffsbereich und den Wirkraum des Vorhabens sind im Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz ([http://map1.naturschutz.rlp.de/mapservers\\_lanis](http://map1.naturschutz.rlp.de/mapservers_lanis)) auch keine gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotope verzeichnet. Es dominieren vielmehr von forstlicher Bewirtschaftung gekennzeichnete reine oder gemischte strukturarme Nadelholzbestände sowie die auf ehemaligen Windwurfflächen entstandenen Schlagfluren, Vor- und Pionierwälder. Laubholzbestände sind allenfalls inselartig oder mitunter auch als Streifen zu beiden Seiten der Hunsrückhöhenstraße ausgebildet und haben keinen LRT-Charakter. Abgesehen von der Bechsteinfledermaus, die auch diese Laubwaldflächen nachweislich zur Jagd befliegt, bestehen für die weitere wertstellende Art, den Skabiosen-Scheckenfalter, und auch die meisten sonstigen im Standarddatenbogen genannten Arten keine günstigen oder überhaupt geeigneten Lebensraumbedingungen. Dies trifft offenbar auch auf die Wildkatze zu, die in den von Laubwald beherrschten Wäldern der Hunsrückhochfläche sonst nahezu überall nachgewiesen ist, im Planungsgebiet jedoch keine residenten Vorkommen hat. Es ist jedoch festzustellen, dass Migrationen der Wildkatze aus dem FFH-Gebiet hinaus und über die B 50 hinweg gegenwärtig sind. Da die Wildkatze nicht zu den Arten für die Benennung der Erhaltungsziele zählt, ist dieser Umstand allerdings nur aus artenschutzrechtlicher Sicht von Bedeutung.

## 3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Der 4-streifige Neubauabschnitt hat eine Länge von 4.628 m und schließt unmittelbar an die Nachbarabschnitte, Longkamp – Zolleiche im Westen bzw. Dienststellengrenze – Flughafen Hahn im Osten, an. Die beiden Fahrbahnen mit jeweils 2 Fahrstreifen und einem Standstreifen haben eine befestigte Breite von 10,50 m. Der derzeitige Knoten mit den Kreisstraßen K 126(WIL) und K 131(WIL) bei Hochscheid wird zum teilplanfreien Knotenpunkt in der modifizierten Form eines sogenannten halben Kleeblattes umgebaut. Im Knotenpunkt sind Verzögerungs- und Beschleunigungsfahrstreifen in der Breite des durchgehenden Hauptfahrstreifens von 3,50 m geplant. Etwa 200 m vor dem Ende der Baustrecke ist eine Faunabrücke als 3-feldrige Überführung geplant, welche die beiden Richtungsfahrbahnen der B 50neu und die parallel verlaufende heutige Hunsrückhöhenstraße überspannt. Der Überbau erhält einen Substratauftrag zur Bepflanzung. Der entlang der Gesamtstrecke vorgesehene 2,5 m hohe Wildkatzen- bzw. teils abschnittsweise damit kombinierte höhere Fledermausschutzzaun

wird an das Bauwerk angeschlossen und geht in einem Abstand von rd. 50 m zu allen Bauwerksenden in einen blickdichten Blendschutzzaun über.

Die vorhandene Hunsrückhöhenstraße wird als Weg für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr auf eine Fahrstreifenbreite von 4,75 m zurückgebaut. Zum Schutz vor gegenseitiger Beeinträchtigung sind dennoch abschnittsweise Sicht- und Blendschutzanlagen in Form von Erdwällen vorgesehen. Durch die anbaufreie Führung der Neubaustrecke werden Anpassungen im Wirtschaftswegenetz erforderlich. Die bestehenden Feld- und Waldwege werden ggf. vereinzelt zur Erschließung der Baustelle benötigt. Soweit die Wege keine ausreichende Tragfähigkeit besitzen, werden diese zeitweise verbessert und nach Abschluss der Arbeiten zurückgebaut. Eine Umleitung erfolgt über das klassifizierte Straßennetz.

Die Baumaßnahme geht mit einem Erdmassenüberschuss von rd. 30.000 m<sup>3</sup> an Erdmaterial und einem Überschuss von rd. 40.000 m<sup>3</sup> an Oberboden einher. Die Bodenmassen werden nach LAGA klassifiziert und sollen soweit möglich im Rahmen von zur Zeit der Ausführung durch den LBM Bad Kreuznach parallel durchgeführter Baumaßnahmen verarbeitet werden. Bei entsprechender Kontaminierung erfolgt ein Einbau auf zugelassenen Deponien. Ablagerungsflächen im direkten Umfeld der vorliegenden Maßnahme sind nicht vorgesehen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird in den Einschnittsbereichen in Entwässerungsmulden gesammelt und über Abschlagskanäle den geplanten vier Regenrückhaltebecken zugeführt, dort zurückgehalten und mittels Drosselorgan gedrosselt in vorhandene angrenzende Entwässerungseinrichtungen abgeleitet. Allen Becken ist eine Regenwasserbehandlungsanlage gem. DWA-M153 vorgeschaltet. In den Bereichen, in denen die Straße sich in Dammlage befindet, wird das Oberflächenwasser über Bankett und Dammböschung breitflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet. Eine Mittelstreifenentwässerung in Form eines Mittelstreifenkanals ist dort vorgesehen, wo eine der beiden Richtungsfahrbahnen der B 50neu zum Mittelstreifen hin geneigt ist.

## **4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE**

Die Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele basiert auf den tatsächlich im Planungsgebiet bzw. Wirkraum des Projekts gegebenen und recherchierten Sachverhalten und stellt die zu erwartenden Wirkfaktoren des Projekts den in der Landesverordnung 2010 festgesetzten Erhaltungszielen des Schutzgebietes gegenüber.

Im Folgenden werden vertiefend mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren in die Betrachtung einbezogen.

### **4.1 Baubedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)**

Unter "baubedingt" werden die Auswirkungen eines Vorhabens verstanden, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Vorhabens, d. h. Bauvorbereitung, Baufeldbefreiung und Baudurchführung, stehen. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Wirkfaktoren:

- Temporäre Überformung von Lebensräumen durch Bauprovisorien, z. B. Arbeitsstreifen, Flächen der Baustelleneinrichtung.
- Optische, akustische Störreize aus dem Baustellenbetrieb, die zu einer Meidung der baustellennahen Landschaftsteile führen können.
- Eintrag von Staub aus dem Baustellenbetrieb, der zu einer Schädigung bzw. Unbrauchbarkeit baustellennaher Habitate oder Lebensraumtypen führen kann.
- Vergrämung von Tieren durch an den Jahres- und/oder Tageslebenszyklus von Arten unangepasste Bauzeiten.

Für den hier geplanten Straßenausbau ist folgendes festzustellen:

- Alle für die Baumaßnahme vorgesehenen Baustelleneinrichtungen und Baustraßen liegen soweit vom Schutzgebiet entfernt, dass keinerlei Flächenanspruch am Schutzgebiet besteht.
- Alle Baustellenverkehre verlaufen im Bereich der vorhandenen Straßentrasse und finden keinesfalls im Schutzgebiet statt. Im durch baubedingte Wirkfaktoren betroffenen Bereich ist auch nicht mit essenziellen Lebensstätten von im Schutzgebiet lebenden wertstellenden Tierarten auszugehen.

Die für das Schutzgebiet definierten Erhaltungsziele bleiben durch den Baubetrieb daher absolut unbeeinträchtigt, was eine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen sicher ausschließen lässt.

## 4.2 Anlagebedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)

Unter "anlagebedingt" werden die Auswirkungen der Baumaßnahme verstanden, die auf das Bauwerk an sich zurückzuführen sind. Dabei handelt es sich um folgende mögliche Wirkfaktoren:

- direkte Verluste an Lebensraumtypen, Lebensraum und/oder Habitaten wertstellender Arten durch z. B. Versiegelung, Flächenüberformungen (Böschungsbauwerke etc).
- Standortveränderungen durch z. B. Wandel der für einzelne Arten essenziellen hydrologisch-edaphischen und/oder geländeklimatologischen Verhältnisse.
- physische Zerschneidungseffekte (Trenn-, Barriereeffekte) zwischen z. B. Fortpflanzungsstätte und Nahrungsrevier und/oder einer Unterbrechung/Störung von populationswirksamen Austausch- und Wechselbeziehungen oder Migrationskorridoren.

Für den geplanten Ausbau der B 50neu lassen sich folgende Aussagen zu den anlagebedingten Auswirkungen treffen:

- Sämtliche für die Ausbaumaßnahme benötigten Flächen liegen mehr als deutlich außerhalb vom Schutzgebiet, so dass es zu keinerlei Verlusten oder auch nur vorübergehenden Inanspruchnahmen am Schutzgebiet kommt.
- Mit Blick auf die beiden einzig für die Erhaltungsziele relevanten Arten des Natura 2000-Gebiets sind auch für diese keine außerhalb des Schutzgebiets liegenden essenziellen Lebensräume (z. B. für den Fortbestand einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Bechsteinfledermaus unabdingbare Jagdareale) oder auch nur annähernd

für ein Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters geeignete Habitate (blütenreiche Magerrasen und Feuchtwiesen), festzustellen. Auch Trennwirkungen ggf. vorhandener funktionaler Austauschbeziehungen zwischen Lebensstätten innerhalb des Schutzgebiets zu den weiter nördlich anschließenden, für ein Vorkommen der wertstellenden Arten strukturbedingt ungeeigneten, Waldbiotopen sind für die beiden einzig relevanten Tierarten auszuschließen.

Ausgehend von diesen Sachverhalten ist plausibel begründet, dass die für die wertstellenden zwei Tierarten und 14 Lebensraumtypen definierten Erhaltungsziele in Folge anlagebedingter Auswirkungen sicher nicht erheblich beeinträchtigt werden. Nach Lage der Dinge, sind selbst Auswirkungen auf der untersten Wirkstoffenebene nicht zu erwarten. Die Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern, ungenutzten, moorigen Lebensräumen und eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für den Schmetterling *Euphydryas aurinia*, der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, als auch von unbeeinträchtigten Felslebensräumen wird durch das Vorhaben nicht eingeschränkt oder verschlechtert.

### 4.3 Betriebsbedingte Auswirkungen (Wirkfaktoren)

Unter "betriebsbedingt" werden die Auswirkungen des Vorhabens verstanden, die sich auf den nach Abschluss des Vorhabens stattfindenden Verkehr zurückführen lassen. Dabei handelt es sich um folgende mögliche Wirkfaktoren:

- Individuenverluste wertstellender Arten durch tödliche Kollisionen mit Fahrzeugen.
- Optische Bewegungs- und Lichtreize aus dem fließenden Verkehr, die zu einer Meidung der straßennahen Landschaftsteile führen können.
- Akustische Störreize (Geräusche) aus dem fließenden Verkehr, die zu einer Meidung der straßennahen Landschaftsteile führen können.
- Anlockung durch Aas auf und neben der Straße mit dem Effekt einer gesteigerten Kollisionsgefahr für entsprechende Nahrung suchende Tiere.
- Über den Luftpfad verbreitete Stoffeinträge aus den Abgasen der Kfz. (i. w. Stickstoff-, Kohlenwasserstoff und Schwermetallverbindungen) mit ggf. nachteiligen Auswirkungen auf die Artenvitalität oder die als Folge einer eutrophierenden Wirkung (z. B. „critical load“) Veränderungen in diesbezüglich sensiblen Lebensraumtypen des FFH-Gebiets hervorrufen können.
- Über den Spritzpfad verbreitete Stoffeinträge aus Tausalzen, festen Staubpartikeln u. ä. mit ggf. nachteiligen Auswirkungen auf die Standortqualität straßennaher Lebensräume der wertstellenden Arten oder von Lebensraumtypen des FFH-Gebiets.

Für das Jahr 2030 liegen die prognostizierten Verkehrsbelastungen, d. h. der DTV-Wert, auf der B 50neu im Planungsfall bei abschnittsbezogenen 18.410 Kfz./Tag (nördlich AS Hochscheid) bzw. 20.030 Kfz./Tag (südlich AS Hochscheid) mit rund 30% Schwerverkehrsanteil. Die Mehrbelastung gegenüber dem Analysefall 2014 beträgt somit 10.320 bzw. 11.060 Kfz./Tag. Ungeachtet der sehr deutlich außerhalb des Schutzgebiets verlaufenden Ausbaustrecke, werden dennoch ggf. nachteilig wirkende Faktoren obiger Aufzählung betrachtet und bringen folgendes Ergebnis:

- Für alle sensorisch wahrnehmbaren Störungen (Lärm, Scheuchen, Licht) ist mit Blick auf die abschirmende Wirkung des rund 300 m tief geschlossenen Waldstreifens zwischen dem Schutzgebiet und der B 50neu sicher davon auszugehen, dass solche Störeffekte bzw. deren gegenüber dem Status quo eintretende Veränderungen die Erhaltungsziele der beiden wertstellenden Tierarten und auch der sonstigen Arten nicht erheblich beeinträchtigen.
- Bezüglich eventuell nachteiliger straßenbürtiger Stickstoffdepositionen („critical load“) in entsprechend empfindlich reagierende wertstellende LRT des Natura 2000-Gebiets, hier 3260, 6230 und 9110 (vgl. Abb. 2), ist zu konstatieren, dass all diese  $\geq 1.000$  Meter von der B 50neu (als maßgeblichem Emissionsort) entfernt lokalisiert sind. Unter Beachtung der Ausführungen im Leitfaden des LBM (vgl. LBM Rheinland-Pfalz 2011), wonach bei solchen Entfernungen auch im ungünstigsten Fall nur noch mit vernachlässigbar geringen Zuwächsen der Stickstoffbelastung zu rechnen ist, sind daher erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht zu erwarten und können plausibel ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für andere über den Luftpfad verbreitete Stoffeinträge aus den Abgasen der Kfz. sowie für alle über den Spritzpfad verbreiteten Stoffeinträge.
- Zwar ist mit dem Ausbau der B 50neu eine Erhöhung der Kollisionsgefahren verbunden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die schon aus artenschutzrechtlichen Gründen zur Vermeidung bzw. Einschränkung von Tötungen einzuplanenden landespflegerischen Maßnahmen greifen, d. h. das Kollisionsrisiko auch für ggf. im FFH-Gebiet residente und zur Jagd nach draußen fliegende Bechsteinfledermäuse auf ein Maß des allgemeinen Lebensrisikos heutigen Naturgeschehens gesenkt wird und erhebliche Beeinträchtigungen der EZH damit ausgeschlossen werden können.

## 5 MÖGLICHE RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

In diesem Kontext sind im Bereich des hier relevanten FFH-Gebietes "Idarwald" keine Vorhaben anzuführen, dessen Verfahrensstand soweit vorangeschritten ist, dass sie für das hier betrachtete Ausbauprojekt als relevant zu betrachten wären. Da aber auch schon das hier im Fokus stehende Projekt keinerlei Auswirkungen gegenüber den wertstellenden Arten und Lebensraumtypen des Schutzgebiets erkennen lässt und erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sicher ausgeschlossen sind, kommen kumulative Wirkungen per se nicht zum Tragen.

## 6 FAZIT

Der vierstreifige Ausbau der B 50neu im Abschnitt Bhf. Zolleiche bis Dienststellengrenze vollzieht sich in vollem Umfang sehr deutlich außerhalb des südlich liegenden FFH-Gebiets 6109-303 "Idarwald". Das Vorhaben greift somit nicht in das Schutzgebiet ein. Im vom geplanten Ausbau beanspruchten Bereich kommen auch keine als essenziell anzusehenden Lebensstätten für das Schutzgebiet wertstellender Tierarten (hier: Bechsteinfledermaus und

Skabiosen-Schneckenfalter) oder einem der wertstellenden LRT entsprechenden Biotoptypen vor. Anlagebedingte Trennwirkungen mit Auswirkung auf das Schutzgebiet sind ebenso ausgeschlossen. Betriebsbedingte Auswirkungen kommen, obgleich der für den Prognoseplanfall 2030 gegenüber dem Analysejahr 2014 errechneten erhöhten Verkehrsmenge, aufgrund der außerhalb des Schutzgebiets liegenden Verkehrsströme und der zum Schutz vor Kollisionen eingeplanten Schutzzäune entlang der Trasse nicht zum Tragen. Nicht zuletzt liegen die gegenüber „critical load“ empfindlichen Lebensraumtypen mit  $\geq 1.000$  Meter Entfernung soweit vom Emissionsort „Straße“ entfernt, dass selbst unter ungünstigsten Bedingungen keine Auswirkungen durch die Verkehrszunahme zu erwarten sind. Aus den genannten Gründen können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im Sinne des § 34 (2) BNatSchG über alle Wirkfaktoren sicher ausgeschlossen werden.

**Eine weiterführende, d. h. vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung, ist im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Straßenausbauvorhaben für das FFH-Gebiet 6109-303 "Idarwald" nicht erforderlich.**

Friedberg, den 13.06.2019



## QUELLEN

### Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, in der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geänderten Fassung.

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015.

Landesverordnung in der Änderungsfassung vom 22. Dezember 2008 über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten in der Veröffentlichung vom 14.1.2009 (GVBL-RLP Nr. 1).

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) (kodifizierte Fassung); ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010.

### Analoge und digitale Quellen

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53; Bonn-Bad Godesberg.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau; Bonn.

Bundesamt für Naturschutz - BfN (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1 Wirbeltiere.- Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1); Bonn-Bad Godesberg.

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) (Hrsg.) (2015): Rote Listen von Rheinland-Pfalz, Gesamtverzeichnis. 3. erweiterte Zusammenstellung.

Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz (2011): Auswirkungen von straßenbürtiger Stickstoffdeposition auf FFH-Gebiete – Leitfaden; Koblenz.

### Informationen aus Seiten des öffentlichen „Internet“

[www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de) (Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz)

[www.luwg.rlp.de/Projekte](http://www.luwg.rlp.de/Projekte) (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht)

[www.artenfinder.rlp.de](http://www.artenfinder.rlp.de)

### Unveröffentlichte Unterlagen und Fachbeiträge

Barth & Sauter Ingenieurgesellschaft mbH (2019): B 50neu, Vierstreifiger Ausbau zwischen Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze, Unterlage 1 Erläuterungsbericht (Feststellungs-entwurf).- Im Auftrag des Landesbetrieb Mobilität (LBM) Bad Kreuznach.

Beratungsgesellschaft Natur (BGNATUR) (2011/2013): B 50/B 327 „Ausbau zwischen Kommen (L158) und Büchenbeuren (K2)“. Fachbeitrag Fledermäuse.- Im Auftrag des Büros Froelich und Sporbeck GmbH & Co. KG für den LBM Rheinland-Pfalz.

Beratungsgesellschaft Natur (BGNATUR) (2018): B 50neu, Vierstreifiger Ausbau zwischen Bhf. Zolleiche und Dienststellengrenze (DSG). Fachbeitrag Fledermäuse.- Im Auftrag des LBM Rheinland-Pfalz.

ÖkoLOG (2013):Vorkommen von größeren Säugetieren und Konflikte im Bereich der B50 und B327 im Abschnitt Kommen – K2, Lautzenhausen überarbeiteter Stand 10.4.2013

Froelich und Sporbeck GmbH & Co. KG (2013 und 2014): Vierstreifiger Um- und Ausbau B 50 und B 50 / B 327 Kommen – Lautzenhausen, Umweltauswirkungen.